

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Altdöbern, Bl. 6805

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 16.07.2021 - Az. 27.2-1-197 - ist der Plan für die Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Altdöbern, Bl. 6805 festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.05.2021 (BGBl I S. 1122) i.V.m. § 6 u. Anlage 1 Ziffer 17.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) wird der Plan der envia Mitteldeutsche Energie AG für die Errichtung und den Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Altdöbern, Bl. 6805 festgestellt.

Der Plan ist nach Maßgabe der unter II. aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder Nebenbestimmungen ergeben. Bis zur vollständigen Errichtung und Inbetriebnahmebereitschaft der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Großräschen – Altdöbern wird der vorübergehende Anschluss des Umspannwerks Altdöbern an die vorhandene 110-kV-Freileitung Ragow – Großräschen über die Masten 14 und 15 der 110-kV-Freileitung Großräschen – Altdöbern, die auf Grundlage der Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 10.02.2021 bereits errichtet wurden, mittels Steilverbindungen gestattet.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen, insbesondere:

Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch Errichtung und Betrieb der 110-kV-Freileitung gemäß § 17 Abs. 1 BNatSchG.

Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 u. 2 BNatSchG von dem Verbot gem. § 30 Abs. 2 S. 2 BNatSchG i.V.m. § 18 Abs. 1 NatSchAG Bbg der Zerstörung oder sonstigen erheblichen

Beeinträchtigung natürlicher Waldgesellschaften auf insgesamt rd. 12.511 m² zwischen Masten 4-6 und 11-12 auf den Flurstücken Gemarkung Wosch-kow, Flur 2, Flurstück 92 sowie Flur 3, Flurstück 5 und Gemarkung Altdöbern, Flur 5, Flurstücke 51, 112, 64/5 und 65.

Befreiung gem. § 67 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 u. 2 BNatSchG von dem Verbot gem. § 54 Abs. 7 BNatSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NatSchAG Bbg im Umkreis von 100 Metern um den Horststandort des Fischadlers auf Mast 89 der 110-kV-Freileitung Ragow – Großräschen Bestockungen abzutreiben oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern.

Genehmigung zur dauerhaften Waldumwandlung von 843,75 m² gemäß § 9 Abs. 1 BWaldG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 1 LWaldG Bbg auf den Grundstücken der Maststandorte gemäß der Auflistung im Erläuterungsbericht, S. 26.

Genehmigung zur temporären Waldumwandlung von 16,09 ha gemäß § 9 Abs. 1 BWaldG i.V.m. § 8 Abs. 1 S. 1 LWaldG Bbg auf den in Unterlage 6.4.1 „Holzungsliste“, Stand 20.11.2017 dargestellten Grundstücken für die Trasse, ausgenommen die vorgenannten Maststandorte und von 3,87 ha im Bereich des Randstreifens (Randbäume).

Genehmigung zur Erstaufforstung von 1,71 ha gem. § 10 Abs. 1 S. 1 BWaldG i.V.m. § 9 Abs. 1 S. 1 LWaldG Bbg auf zwei Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 681 gemäß der im Landschaftspflegerischen Begleitplan, Stand 17.04.2020, vorgesehenen Maßnahme A2.

Genehmigung zur Kreuzung des Gewässers „Kzschischoka“ zwischen Masten 11 und 12 durch die Leitung gem. § 87 Abs. 1 S. 1 BbgWG.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gem. § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs-

und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss nebst den planfestgestellten Unterlagen steht in der Zeit vom 14.01.2022 bis einschließlich den 28.01.2022 für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe unter www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren / Planfeststellungsverfahren nach § 43 EnWG) zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot wird der Planfeststellungsbeschluss nebst planfestgestellten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG in der Zeit vom 14.01.2022 bis einschließlich den 28.01.2022 bei den nachstehend aufgeführten Stellen ausgelegt und bestehen Einsichtnahmemöglichkeiten während der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache:

Amt Altdöbern, Marktstr. 1, 03229 Altdöbern

Amt Elsterland, Kindergartenstr. 2a, 03253 Schönborn

Amt Plessa, Steinweg 6, Haus 2, 04928 Plessa

Gemeinde Schipkau, Bauamt, Schulstr. 4, 01998 Schipkau OT Klettwitz

Stadt Großräschen, Calauer Straße 27, 01983 Großräschen

Stadt Schwarzheide, Ruhlander Straße 102, 01987 Schwarzheide

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation wird auf die Pflicht zur Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften (z.B. Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Auslegungsstellen hingewiesen.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Mit dem Ende der zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

gez. Buggel